

## **Beschluss des Landrats vom 01.12.2022**

Nr. 1874

### **28. Qualität durch Kontinuität und Planungssicherheit für die Sekundarschule I durch Reduktion der Richtzahl**

2022/175; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) dankt vorab für die Bereitschaft, dass ihr Postulat (siehe Traktandum 27) entgegengenommen und überwiesen wurde. Sie bedankt sich auch für die Stellungnahme der Regierung zur Motion. Bei ihren beiden Vorstössen ging es darum, dass die Durchlässigkeit gestärkt und ermöglicht wird.

Zur Durchlässigkeit: Schülerinnen und Schüler können und müssen sich in ihrem Leistungszug der Sekundarschule bewähren. Als Konsequenz ihrer Leistungen können sich Wechsel der Leistungsstufe ergeben, womit es auch Klassenwechsel gibt.

Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler ist es dann mehr als störend, wenn kein Platz für sie in einer Klasse an ihrer Schule gefunden werden kann und sie in eine Klasse an einem anderen Standort ausweichen müssen. Es gibt solche, die dann darauf verzichten und nicht in den Leistungszug mit höheren Anforderungen wechseln, wenn sie gleichzeitig die Gemeinde wechseln müssen. Das ist demotivierend – auch für die anderen. Diejenigen, die keine Wahl haben, die die Leistungen nicht erbracht haben, die den Leistungszug wechseln müssen, für diese ist es ein zusätzlicher Schlag, und es ist schwierig, sich in einer anderen Schule in einer neuen Klasse und einer anderen Leistungsstufe zurechtzufinden. Mit der Motion wird der Regierungsrat gebeten aufzuzeigen, in welchem Mass die Richtzahl reduziert werden muss, damit die Kontinuität und Planungssicherheit für die Sekundarschulen gewährleistet sind. Und es geht darum, darzulegen, ob es Vorteile für die Sekstufe A hat, wenn eine Richtzahl eingeführt wird.

Die Regierung sagt, dass die Klassenbildung anspruchsvoll sei, es Wechsel gibt und Übertritte, bei denen noch nicht klar ist, wer in welche Stufe kommt. Es gibt auch ausstehende Resultate der Sekprüfungen. Deshalb ist es schwierig, das vorauszusehen. Die Regierung sagt, dass die Reduktion der Richtzahl keine Lösung sei, vor allem für jene Probleme, die es gäbe, wenn man die Durchlässigkeit sicherstellen möchte. In den letzten 4 Jahren seien die Klassengrößen in den ersten Klassen stets unter der Richtzahl gelegen. Sie liegt heute bei 22, in der Sek E gab es immer Klassen, die unter 21 lagen. Zudem wurde in der Sek A immer geschaut, dass die Klassen nicht mehr als 17 Jugendliche hatten, so dass die Maximalzahl nicht überschritten werden musste, zumindest nur in ganz wenigen Fällen nicht.

Ein Blick in die Tabelle des Statistischen Amtes zeigt jedoch, dass im Jahr 2021 in der Sekundarstufe E 143 Klassen geführt wurden, und in 65 Klassen gab es 22, 23 und 24 Schülerinnen und Schüler pro Klasse, was mindestens 1 über dem kantonalen Durchschnitt liegt. 50 % der Schülerinnen waren betroffen. In der Sekundarstufe P waren von 148 Klassen 72 Klassen über dem kantonalen Schnitt, 52% aller Schüler waren betroffen. In der Sekundarstufe A waren es 40 %, die eine Grösse von 18, 19, und 20 erreichten.

Von vollen Klassen ist die Unterrichtsqualität betroffen. Weiterhin werden dadurch die Lehrpersonen belastet – insbesondere wegen des relativ «saftigen» Alters in Sek A, E und P. Der Lehrpersonenmangel wird dadurch verschärft, dass Lehrpersonen relativ bald nach ihrer Ausbildung ausscheiden. Der Klassenwechsel ist gewollt – Stichwort Durchlässigkeit. Zusätzlich wird es mit der 3-jährigen Sekundarschule erschwert, weil Klassenwechsel vor allem im 2. Sekundarschuljahr vorgenommen werden. Bei vollen Klassen ist es schwierig, einen Platz am selben Schulstandort zu

finden.

Die Motion zeigt zwei mögliche Lösungen auf. Sie möchte erreichen, dass sich die ideale Klassengrösse ermitteln lässt, damit die erwähnten Situationen nicht entstehen. Die Antwort der Regierung bestätigt faktisch eigentlich die Reduktion der Richtzahl um 1. Wenn man jetzt schon seit Jahren einen Durchschnitt von 21 Schülerinnen und Schülern anstrebt, weil man die Fluktuationen auffangen können muss, und wenn die Vorgabe herausgegeben wird, dass in der Sek A möglichst Klassen mit 17 Schülerinnen und Schülern gebildet werden sollen – was ist das denn anderes als eine Richtzahl? Deshalb wäre die Reduktion um mindestens 1 vernünftig und nicht total aus der Luft gegriffen. Dies würde auch nicht zu Mehrkosten führen, weil man es schon tut.

Die Votantin bittet deshalb darum, die Motion zu überweisen.

Wenn man sich dann noch überlegt, ob es etwas nützt, die vollen Klassen an gewissen Standorten zu verhindern, muss man sehen, dass auch die Reduktion der Richtzahl um den einen Punkt es nicht verhindert haben, sondern es braucht vielleicht noch kleinere Klassen oder weitere Massnahmen. Es besteht trotzdem eine sehr grosse Ungleichheit im Kanton. Es gibt Standorte, die v.a. volle Klassen führen, was vom Kanton sicher nicht angestrebt wird. Die Votantin bittet deshalb, sich zu überlegen, ob man nicht eine Auslegeordnung machen möchte, um die Motion zusätzlich zum Postulat zu überweisen, so dass sämtliche Möglichkeiten offengehalten werden, um eine Lösung zu finden.

**Ermando Imondi** (SVP) sagt, dass die Ablehnung des Vorstosses sehr gut durch die Regierung begründet wurde. Die SVP-Fraktion wird dem folgen und wird ihn ablehnen.

**Heinz Lurf** (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion die Motion ablehne. Die Begründung der Regierung ist schlüssig, es wurden verschiedene Punkte aufgeführt, die sich gut nachvollziehen lassen. Bei Fluktuationen gibt es wenig Spielraum, respektive findet diese statt, wenn die Eltern an einen anderen Ort umziehen. Es wurde vorhin von Durchschnittszahlen gesprochen, es gibt aber auch Höchstzahlen, was auseinandergehalten werden sollte. Mit Blick auf die Höchstzahlen sieht man, dass nur in wenigsten Fällen eine Überschreitung der Klassengrösse erreicht wird. Es ist in dem Bereich also kein Handlungsbedarf zu sehen.

**Patricia Bräutigam** (Die Mitte) sagt, dass auch für die Mitte/glp-Fraktion die Beantwortung der Regierung nachvollziehbar ist. Die Motion wird abgelehnt.

**Julia Kirchmayr-Gosteli** (Grüne) ist für Überweisung der Motion.

://: Mit 41:33 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

---